



Alexander von
HUMBOLDT
STIFTUNG

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Zur Erbringung der folgenden Dienstleistung:

*Produktion von Filmen, Fotos und Footage-Material zu
den Preisträger*innen der Alexander von Humboldt-
Professur 2027*

kurz: AHP-Filme

Vergabeverfahren 2026-273

(Zum Verbleib bei dem*der Bietenden bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben)

Inhalt

1.	Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren	4
1.1	Zielsetzung dieser Unterlage	4
1.2	Darstellung des Auftragsgegenstandes	4
1.3	Auftraggeberin	4
1.4	Kontaktstelle	5
1.5	Rückfragen	5
1.6	Vergabeverfahren	5
1.7	Verfahrensablauf	6
2.	Budget	6
3.	Angebotsabgabe	6
3.1.	Form und Frist der Angebotsabgabe	6
3.2.	Gliederung und Inhalt des Angebots	7
3.3.	Nebenangebote/Anzahl der Hauptangebote.....	8
3.4.	Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben	8
3.5.	Änderungen an den Vergabeunterlagen.....	9
3.6.	Verfahrenssprache.....	9
3.7.	Eigenerklärungen	9
3.8.	Unterauftragnehmer*innen/Eignungsleihe	9
3.9.	Regeln für Bietendengemeinschaften	11
3.10.	Aufklärungspflicht	11
4.	Sonstige Hinweise.....	11
4.1.	Vertraulichkeit	11
4.2.	Kennzeichnung von Geheimnissen.....	11
4.3.	Eigentumsübergang	12

4.4. Vertragsbestandteile	12
4.5. Bindefrist	12
4.6. Kommunikationsverbot	12
4.7. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen/Mittelstandskartelle	12
4.8. Prüfpflicht der Bietenden	12
5. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	13
5.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	13
5.2. Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit	14
5.3. Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	15
6. Zuschlagskriterien, Bewertung der Angebote, Bewertungsmatrix	15
6.1. Preis	16
6.2. Qualitative Bewertung der vorzulegenden Unterlagen	16
6.3. Berechnung des wirtschaftlichsten Angebots	16
7. Vertrag	16

1. Allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren

1.1 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese Unterlage ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben. Sie weist insbesondere noch einmal auf die Unterlagen hin, die Bietende ihrem Angebot beizufügen haben. Zudem bietet sie einen Überblick zum Ablauf des Vergabeverfahrens.

Die Bietenden sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des*der jeweiligen Bietenden führen.

Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind mit „Bietende“/„Bieter*in“ sowohl Einzelbieter*innen als auch Bietendengemeinschaften und Unterauftragnehmer*innen gemeint.

1.2 Darstellung des Auftragsgegenstandes

Die [Alexander von Humboldt-Stiftung](#), nachfolgend AvH genannt, vergibt 2027 zum 19. Mal die Alexander von Humboldt-Professuren, den mit bis zu 10 Millionen Euro höchstdotierten internationalen Forschungspreis Deutschlands. Der Preis wird an weltweit führende und im Ausland tätige Forscher*innen aller Disziplinen verliehen. Die Alexander von Humboldt-Professur wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert.

Für die Preisverleihung und die Medienarbeit sollen Fotos, Filme und Footage-Material zu den (voraussichtlich rund 15) Preisträger*innen der Alexander von Humboldt-Professur 2027 produziert werden. Die Filme sollen der breiten Öffentlichkeit ein Bild der Spitzenforschenden vermitteln, die mit Hilfe einer Humboldt-Professur den Wissenschaftsstandort Deutschland stärken.

Die Preisverleihung, bei der auch Filme gezeigt werden sollen, findet nach jetzigem Stand am 13. Mai 2027 in Berlin statt.

Die AvH ist Zuwendungsempfängerin des Bundes. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass der Stiftung die entsprechenden jährlichen Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt zugewendet werden.

1.3 Auftraggeberin

Auftraggeberin der zu beauftragenden Leistung ist:

Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)
Jean-Paul-Str. 12
53173 Bonn

1.4 Kontaktstelle

Kontaktstelle für das Verfahren ist:

Vergabestelle Referat 4.1

über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. den virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren.

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform *Deutsches Vergabeportal (DTVP)* durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://www.dtv.de/>

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z. B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträumen als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten).

1.5 Rückfragen

Fragen zum Verfahren oder den Vergabeunterlagen sind elektronisch der obengenannten Kontaktstelle zu übermitteln.

Die Unternehmen sind gehalten, die Fragen unverzüglich, spätestens bis zum **24.08.2026, 12:00 Uhr (eingehend)** zu stellen. Die Fragen und die hierauf erteilten Antworten werden in anonymisierter Form bis **spätestens 28.08.2026** allen Bietenden über die Kontaktstelle zur Verfügung gestellt.

Spätere Fragen sind nicht ausgeschlossen. Die Unternehmen haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Die Unternehmen sind gehalten, ausschließlich im Wege der elektronischen Form über die Kontaktstelle mit der Stiftung zu kommunizieren und von jedweder anderen Form der Kontaktaufnahme abzusehen. Die Stiftung wird jeden Versuch der Kontaktaufnahme, der nicht in elektronischer Form erfolgt, umgehend zurückweisen.

Die an der Ausschreibung interessierten Unternehmen sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind.

1.6 Vergabeverfahren

Die Auftragsbekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Die Beschaffung erfolgt im

Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 15 VgV.

1.7 Verfahrensablauf

Die AvH bittet eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich um die Abgabe von Angeboten.

Alle fristgerecht abgegebenen Angebote werden entsprechend den formellen und inhaltlichen Anforderungen aus diesen Bewerbungsbedingungen und gemäß §§ 56, 57 und 60 VgV geprüft.

Nach aktueller Planung soll das gegenständliche Vergabeverfahren folgendem Terminplan folgen:

Absendung der Auftragsbekanntmachung	06.08.2026
Frist für Rückfragen	24.08.2026, 12:00 Uhr
Späteste Beantwortung der Fragen	28.08.2026, 23:59 Uhr
Ende der Angebotsfrist	08.09.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist	29.10.2026

Die Stiftung behält sich vor, den vorstehenden Termin- und Ablaufplan bei Bedarf zu modifizieren. Über etwaige Änderungen wird die AvH alle Bieter*innen zeitgleich informieren.

2. Budget

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir den Bietenden keine Vorgaben im Sinne eines Budgets machen, sondern alle dazu einladen, uns die von ihnen als angemessen kalkulierten und wirtschaftlich sinnvollen Preise zu nennen.

3. Angebotsabgabe

3.1. Form und Frist der Angebotsabgabe

Ihr verbindliches Angebot ist bis zum **08.09.2026, 12:00 Uhr** entsprechend den Anforderungen und gemäß der Auftragsbekanntmachung sowie dieser Bewerbungsbedingungen in Textform gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches einzureichen. Die Angebote sind in elektronischer Form über die Kontaktstelle einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Zustellung des Angebots im Verantwortungsbereich der Bietenden liegt. Berücksichtigt werden ausschließlich

Angebote, die bis zum **08.09.2026, 12:00 Uhr**, bei der Kontaktstelle eingegangen sind.

Angebote, die als E-Mail, Fax oder in Papierform eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bietendengemeinschaften haben in dem entsprechenden Vordruck jeweils ihre Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als **bevollmächtigte*n Vertreter*in** für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.

3.2. Gliederung und Inhalt des Angebots

Für das Angebot sind die in der Kontaktstelle bereitgestellten Vorlagen zu verwenden. Wir bitten darum, leere Vorlagen nicht wieder mit hochzuladen.

Die Bietenden müssen mit ihrem Angebot folgende Unterlagen vorlegen:

- 1.** den vollständig ausgefüllten **Angebotsvordruck**,
- 2.** die unter Ziffer 5.1, 5.2 und 5.3 dieser Bewerbungsbedingungen aufgeführten **Erklärungen und Unterlagen zum Nachweis der Eignung**,
- 3. Umsetzungskonzept:** Erläutern Sie, wie Sie folgende Punkte in Ihrer Arbeit umsetzen. Das Umsetzungskonzept soll insgesamt max. 1.000 Wörter (Arial, Schriftgröße 11) umfassen.
 - a. Zielgruppenansprache und allgemeine Verständlichkeit der wissenschaftlichen Inhalte
 - b. Umsetzung des 1-Minuten-Porträts mit komplexen Wissenschaftsthemen (Storytelling-Ansatz)
 - c. Optimierung von Inhalten für mobile Formate, Social Media und YouTube
 - d. Konzept für die drei Gruppenfilme (inszenatorischer Ansatz für die Preisverleihung).
 - e. Produktions- und Projektablauf
- 4. Zwei Arbeitsproben** als Download oder Link (ggf. von den Subunternehmen/freien Mitarbeitenden). Arbeitsproben, die in Form von USB-Sticks eingereicht werden, können aufgrund der potenziellen Gefahr für unser System nicht berücksichtigt werden. Eine Arbeitsprobe entspricht einem Video. Es müssen zwei Arbeitsproben von vergleichbaren Arbeiten eingereicht werden. Es werden nur die ersten beiden eingereichten Arbeitsproben gewertet; weitere bleiben unberücksichtigt.

Die Qualität der Arbeitsproben wird anhand folgender Unterpunkte bewertet:

- a. Dramaturgie,
- b. Bild- und Tonebene,
- c. Vermittlung von Inhalten (Tiefe und Verständlichkeit),
- d. Originalität.

5. Personal: Zur Auftragsausführung ist ein Kernteam mit den Rollen Projektleitung, Regie/Autorenschaft, Kamera und Ton zu bilden. Der Rolle Regie/Autorenschaft kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Bitte benennen Sie pro Rolle eine konkrete Person, für welche ein Kurzlebenslauf samt Projektliste mit mind. 2 einschlägigen Projektbeteiligungen beizulegen ist. Für die Schlüsselrolle Regie/Autorenschaft ist zudem internationale, dokumentarische Erfahrung in der Wissenschaftskommunikation nachzuweisen.

6. das mit den erforderlichen Preisangaben ausgefüllte **Preisblatt**,

7. stellen Sie uns neben dem Preisblatt bitte eine detaillierte **Kalkulation** zur Verfügung,

8. die ausgefüllte Vorlage „GZR-Unternehmensdaten“.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen, ausgenommen sind gängige Fachbegriffe. Die Vergabestelle bittet die Bietenden besonders darauf zu achten, eindeutige Formulierungen zu verwenden. Insbesondere müssen Bietende eindeutig zu verstehen geben, sich im Falle der Zuschlagserteilung wie dargestellt zu verpflichten. Unklarheiten gehen zu Lasten der Bietenden.

Weichen Bietende in einer ihrer Darstellungen von den in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Mindestanforderungen bzw. den vertraglichen Regelungen ab, ist die Vergabestelle gezwungen, das betroffene Angebot auszuschließen.

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der in Ziffer 3.1 genannten Form möglich. Änderungen der Bietenden an ihren Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.

3.3. Nebenangebote/Anzahl der Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

3.4. Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben

erfüllen.

Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt bzw. von der Wertung ausgeschlossen. Die AvH behält sich vor, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung die Bietenden aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Die Unterlagen sind von Bietenden nach Aufforderung durch die AvH innerhalb einer von dieser festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen.

Bietende haben sicherzustellen, dass die von ihnen eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Bestandteile des Angebotes müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

3.5. Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung bzw. zum Ausschluss des Angebots gemäß § 57 Abs. 1 Satz 4 VgV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des beauftragten Unternehmens zu keinem Zeitpunkt gelten.

3.6. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Ausarbeitungen sind in deutscher Sprache zu erarbeiten und vorzulegen, ausgenommen sind gängige Fachbegriffe und Arbeitsproben. Soweit Bietende fremdsprachige Nachweise einreicht, haben sie eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

3.7. Eigenerklärungen

Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich die AvH vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach ihrer Einschätzung erforderlich erscheint.

3.8. Unterauftragnehmer*innen/Eignungsleihe

Beabsichtigen Bietende, Teile des Auftrags im Wege der **Unterauftragsvergabe** an Dritte zu vergeben, haben sie den Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers bzw. der

Unterauftragnehmerin im Angebotsvordruck anzugeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmer*innen – soweit zumutbar – namentlich zu benennen. Die einzelnen Unternehmen sind ggf. – soweit bereits feststehend – mit vollständiger Firma unter Bezeichnung des Unternehmenssitzes zu benennen. Die mit dem Angebotsvordruck vorzulegenden Unterlagen zum Beleg der Eignung eines*einer Bewerbers*Bewerberin, also zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB sind – bezogen auf die für die Unterauftragnehmer*innen vorgesehenen Leistungsbereiche – für diese Unternehmen **auf gesondertes Verlangen** der AvH zu dem von der AvH bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Nehmen Bietende im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer **Eignungsleihe** gemäß § 47 VgV die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sind die entsprechenden Unterlagen zum Beleg der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auch für diese Unternehmen **mit dem Angebot vorzulegen**. Darüber hinaus haben Bietende mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihnen die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierzu haben die Bietenden eine entsprechende **Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen** vorzulegen.

Bietende können jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nehmen Bietende die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so müssen sie und das in Anspruch genommene Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe **haften**; die **Haftungserklärung** ist **gleichzeitig** mit der Verpflichtungserklärung **mit dem Angebot abzugeben**.

Die AvH überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten die Bietenden für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen wollen, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Legen Bietende eine **Einheitliche Europäische Eigenerklärung** gemäß § 50 VgV vor, so muss diese auch die Angaben enthalten, die für die Überprüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen hinsichtlich des in Anspruch genommenen Unternehmens erforderlich sind.

Bietende haben ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegen, innerhalb einer

von der AvH gesetzten Frist zu ersetzen.

3.9. Regeln für Bietendengemeinschaften

Bietendengemeinschaften haben die geplante Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedern der Bietendengemeinschaft darzustellen und eine alleinige Ansprechperson zu benennen.

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen bzw. der Auftragsbekanntmachung nichts anderes ergibt, haben sämtliche Mitglieder einer Bietendengemeinschaft die unter den nachfolgenden Ziffern 5.1, 5.2 und 5.3 bezeichneten Angaben, Nachweise und Unterlagen beizubringen. Die Erklärung zur Bietendengemeinschaft haben alle Mitglieder einer Bietendengemeinschaft mit dem Angebotsvordruck gemeinsam abzugeben.

3.10. Aufklärungspflicht

Mit der Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bietenden, der Stiftung alle für die Beurteilung des Angebots notwendigen zusätzlichen Auskünfte kurzfristig zu erteilen. Die AvH behält sich vor, Bietende vom Vergabeverfahren auszuschließen, die den angemessenen Auskunftsbegehren in diesem Sinne nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig Folge leisten.

Bei Unklarheiten über das Angebot oder die Eignung der Bietenden behält sich die AvH vor, diese im Rahmen von Aufklärungsfragen in Textform aufzuklären. Für den hierbei entstehenden Aufwand wird keine Vergütung gewährt.

4. Sonstige Hinweise

4.1. Vertraulichkeit

Die vorliegenden Unterlagen einschließlich sämtlicher Formulare und Vertragsunterlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der AvH zur Verfügung gestellten Informationen sind von den Bietenden vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen von den Bietenden nur für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

4.2. Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bietenden sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die ihrer Meinung nach aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand einer Akteneinsicht werden dürfen, zu kennzeichnen.

4.3. Eigentumsübergang

Die im Rahmen des Angebots von den Bietenden vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum der AvH über. Für die Ausarbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

4.4. Vertragsbestandteile

Für die Durchführung des verfahrensgegenständlichen Auftrags gelten die den Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des beauftragten Unternehmens und ggf. beteiligter Partner*innen werden nicht Bestandteil des Vertrages.

4.5. Bindefrist

Die Bietenden sind an ihr Angebot bis zum **29.10.2026** gebunden.

4.6. Kommunikationsverbot

Bietende sowie Unterauftragnehmer*innen, Berater*innen oder sonstigen durch Bietende involvierten Mitwirkenden, ist folgendes untersagt:

- Die direkte oder indirekte Einflussnahme auf übergeordnete Stellen der Stiftung, Angestellte der Stiftung, beteiligte Berater*innen, Behörden usw. in Bezug auf das Vergabeverfahren,
- die direkte oder indirekte Kommunikation mit anderen Bietenden oder deren Mitwirkenden. Die Unternehmen müssen den Geheimwettbewerb wahren.

4.7. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen/Mittelstandskartelle

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bietenden, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 GWB freigestellt. Die Voraussetzungen folgen aus §§ 2, 3 GWB. Eine entsprechende Erklärung ist auf Verlangen der AvH vor Zuschlagserteilung abzugeben.

4.8. Prüfpflicht der Bietenden

Die AvH stellt den Beteiligten die Unterlagen in der unter Ziffer 1.4 genannten Kontaktstelle in elektronischer Form zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen

erweisen, haben die Unternehmen die AvH hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Empfänger*innen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen zu öffnen sind. Die Unternehmen sind darüber hinaus verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen und der unter Ziffer 1.4 genannten Kontaktstelle das Fehlen von Unterlagen/Anlagen unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist anzuzeigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung der Bietenden Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Angebotslegung erschweren oder beeinflussen können, so haben die Bietenden die Stiftung unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen. Hinweise sind ebenfalls an die in Ziffer 1.4 genannte Kontaktstelle zu richten.

5. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Zur **Prüfung der Eignung** und des Angebots wird von den Bietenden die Vorlage folgender Unterlagen gefordert. Entsprechende Formulare zu den geforderten Angaben liegen, soweit angeführt, diesen Bewerbungsbedingungen bei. Die Bietenden haben zwingend die zur Verfügung gestellten Formulare oder passende Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) zu verwenden.

Mit der Abgabe eines Angebots wird Folgendes akzeptiert:

1. Den Bietenden ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb der von ihr gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und das Angebot bei unvollständiger oder verspäteter Vorlage ausgeschlossen werden kann.
2. Den Bietenden ist bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.

5.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- **Angaben zum*zur Bietenden:** Bietende haben die Bezeichnung des Unternehmens, das für die laufende Betreuung des ausgeschriebenen Gegenstands zuständig ist, mit Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse und Ansprechperson zu nennen. Die Angaben sind von dem*der Bietenden bzw. ggf. allen an der Bietendengemeinschaft beteiligten Unternehmen, nicht aber von den einzelnen Unterauftragnehmer*innen

auszufüllen.

- **Darstellung des Unternehmensprofils:** Bietende haben zusätzlich ein Unternehmensprofil in einer gesonderten Anlage darzustellen. Bei Bietendengemeinschaften geben Sie bitte für jede Unternehmung eine eigene Unternehmensdarstellung ab.
 - Wir wollen durch das Unternehmensprofil die Firma mit Eckdaten und Meilensteinen kennenlernen. Wofür steht das Unternehmen, welche Strategie wird verfolgt? Außerdem möchten wir erfahren, welche Spezialisierungen und thematischen sowie handwerklichen Schwerpunkte es gibt. Der Richtwert ist zwei DIN A4-Seiten, Arial Schriftgröße 11.
- **Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe** (nur soweit einschlägig),
- **Erklärung der Bietendengemeinschaft** (nur soweit einschlägig),
- **Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmer*innen** (nur soweit einschlägig),
- **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** gemäß §§ 123, 124 GWB,
- **Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen** – Selbstreinigung nach § 125 GWB (nur soweit einschlägig),
- **Eigenerklärung zu den Sanktionen gegen Russland**

5.2. Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- **Angaben über den Gesamtumsatz im Geschäftsbereich der anzubietenden Leistungen** des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Es sollte zumindest ein jährlicher Umsatz in Höhe der hier in Rede stehenden Ausschreibung vorhanden sein.

Sollte ein Unternehmen seit weniger als drei Jahren bestehen, sind die entsprechenden Angaben für die Geschäftsjahre seit Unternehmensgründung zu machen. Es ist zudem gesondert und unter Angabe des Gründungszeitpunkts zu erklären, dass das betreffende Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht.

- **Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.**

5.3. Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur **personellen Ausstattung i. S. d.** zum Zeitpunkt festgestellten sowie freiberuflichen **Mitarbeitenden** sowie kurzfristige Verfügbarkeit weiteren Personals
- **Angaben zu einem/mehreren Referenzprojekt(en)** aus den letzten drei Jahren, die mit der vorliegend ausgeschriebenen Leistung nach Art und Umfang vergleichbar sind. Siehe hierzu Ausführungen im entsprechenden Formular.

6. Zuschlagskriterien, Bewertung der Angebote, Bewertungsmatrix

Die Angebote werden hinsichtlich folgender Kriterien geprüft und bewertet:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit,
- Qualität der eingereichten Unterlagen (Umsetzungskonzept, Arbeitsproben, Projektpersonal),
- Angemessenheit der Preise,
- Wirtschaftlichkeit.

In der beigefügten Bewertungsmatrix werden die Anforderungen an die Leistung in A- und B-Kriterien unterteilt.

A-Kriterien → Ausschluss:

Die Nichterfüllung eines mit „A“ gekennzeichneten Merkmals führt zwingend zum Ausschluss des Angebots aus dem Vergabeverfahren (sog. K.O.-Kriterium).

B-Kriterien → Bewertung:

Die mit „B“ gekennzeichneten Leistungsmerkmale unterliegen der Bewertung mit Punkten. Der Gewichtungsfaktor des Kriteriums ist in der Bewertungsmatrix angegeben.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der Qualität der eingereichten Unterlagen sowie des Preises mit folgender Gewichtung erteilt:

- Qualität: 70 %
- Preis: 30 %

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird gemäß der beigefügten Bewertungsmatrix vorgenommen. **Wird eine pro Kriterium angegebene Mindestpunktzahl**

nicht erreicht, scheidet das Angebot aus der weiteren Wertung aus und kann den Zuschlag nicht erhalten.

6.1. Preis

Die Angebotspreise werden miteinander verglichen. Sämtliche Positionen, die im Rahmen der Film- und Fotoproduktion anfallen, sollen nachvollziehbar bepreist und zu einer Gesamtsumme (netto) addiert werden. Es ist das Preisblatt zu benutzen.

Die angebotenen Preise für die Einzelpositionen sind **Festpreise** ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kalkulation (Stundensätze, Mengengerüst, usw.) ist separat darzustellen. In den Festpreisen soll der Auftragnehmer sämtliche Kosten inkludieren, die für die Durchführung der Dreharbeiten tatsächlich anfallen – ausgenommen Reisekosten, die separat auf Nachweis abgerechnet werden. Die Höhe der Reisekostenvergütung richtet sich nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes und der Auslandsreisekostenverordnung (ARV). Üblicherweise erstattet die AvH bei Auslandsreisen Flugkosten in Höhe der niedrigsten Flugklasse (Economy). Es werden Reisekosten für ein Filmteam **bis zu drei Personen** übernommen und bis zu zwei Übernachtungen p. P. pro Dreh.

6.2. Qualitative Bewertung der vorzulegenden Unterlagen

Die eingereichten Arbeitsproben werden einer qualitativen Bewertung unterzogen. Dies geschieht auf Grundlage der beigefügten **Bewertungsmatrix**. Die Bewertung der Qualitätskriterien, insbesondere der Arbeitsproben, erfolgt in einer Gremienbewertung.

6.3. Berechnung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung wird die Preis-Quotient-Methode angewendet. Bei Wertungsgleichstand in der Gesamtwertung entscheidet der Preis. Bei Wertungsgleichstand in der Gesamtwertung und gleichem Preis behält sich die AvH vor, die Zuschlagsentscheidung per Los vorzunehmen.

7. Vertrag

Es gelten die beigefügten Vertragsbedingungen. Der Vertrag kommt mit Auftragserteilung (i. e. Zuschlag auf das Angebot) zustande. Auf die Ausstellung einer deklaratorischen Vertragsurkunde wird verzichtet.